

Abwägung zum 1. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen

Regionalplan Südwestthüringen

Abwägungstabelle zum Regionalplan allgemein (planübergreifend)

Anlage 1 zum Beschluss der Planungsversammlung am 25.03.2026 (Beschluss-Nr. 04/444/2026)

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
----------	---------	---------	-----------	--------	--------------------------------------	------------------------------	----------------------

0. Regionalplan Allgemein

1	363-1.pdf	1	-	zu: Raumnutzungskarte: In der aktuellen Raumnutzungskarte (so- weit dies richtig durch den verwendeten Maßstab entnommen werden kann) ist die Anhydrithalde Dorndorf als Siedlungsbe- reich dargestellt. Somit wurde unseren Forderungen aus der Stellungnahme vom entsprochen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine festlegungs- bzw. gebietskonkreten Forderungen/Ände- rungsvorschläge.		
2	17-1.pdf	2	-	Im textlichen Bereich sowie in den Plankar- ten muss die durchgeführte Gemeindege- bietsreform mit dem verbundenen Kreis- wechsel der Stadt Kaltenordheim noch eingearbeitet werden. Im Übrigen keine An- merkungen zu machen.	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neu- gliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNNG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen (hier: Kal- tenordheim) werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingear- beitet.		
3	169-2.pdf	1	-	Gemäß § 24 Abs. 3 und 4 ThürGNNG 2019 sind die aufgelösten Gemeinden Lichte und Piesau seit 01.01.2019 rechts- kräftig unselbständige Ortsteile der Stadt Neuhaus am Rennweg und zum selben Zeitpunkt in den Landkreis Sonneberg ge- wechselt. Die Einwohnerzahl der Stadt Neuhaus am Rennweg ist auf über 9.100 Einwohner ge- stiegen. Das Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg hat sich von 81 km ² um 27 km ² auf 108 km ² vergrößert. Um dieselben 27 km ² hat sich auch die zu betrachtende Flä- che des Regionalplanes Südwestthüringen erweitert.	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neu- gliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNNG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen (hier: Lichte und Piesau) werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingear- beitet.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Die damit eingetretenen, nicht unerheblichen Veränderungen und sich daraus ergebende planerische Betrachtungen müssen im Regionalplan Südwestthüringen angemessene Würdigung finden, sowohl im Textteil als auch im Kartenteil.			
4	25-2.pdf	1	-	Die Stadt Ruhla und die Gemeinde Wutha-Farnroda, im Regionalplan Südwestthüringen als Grundzentren eingestuft, liegen mit der Gemeinde Seebach im sogenannten Erbstromtal. Im „Gemeinsamen Flächennutzungsplan Erbstromtal“ wurden wesentliche Ziele zur Stärkung des Erbstromtales vereinbart. Für deren Umsetzung sind weitere Kooperationen in Bezug auf Infrastrukturen in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Kultur, Sport und Freizeit, einschließlich Tourismus von großer Bedeutung. Dazu sind in diesem Jahr die Fortschreibung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans von 2008 und die Fortschreibung eines gemeinsamen ISEK der Stadt Ruhla und der Gemeinde Seebach geplant. Die Planungsergebnisse und deren Prioritäten werden dann Gegenstand der kommenden Fortschreibung des Raumordnungsplanes Südwestthüringen sein.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine festlegungs- bzw. gebietskonkreten Forderungen/Änderungsvorschläge. Eine aktuelle, d.h. fortgeschriebene Fassung des Flächennutzungsplans (vom Stand 06/2007) liegt bisher nicht vor.		
5	253-1.pdf	1	-	Es wird nur in relativ geringem Umfang Bezug zum LEP hergestellt. Hier wäre aus unserer Sicht ein einleitendes Kapitel mit Bezugnahme zu dieser übergeordneten Planung wichtig, um klar herauszustellen, welche Punkte sich direkt daraus ableiten und in welcher Form die	nicht entsprochen Im E-RP SWT 2018 wird vielfältig und umfassend auf das LEP TH 2025 Bezug genommen. Dies erfolgt z.B. durch kapitaleinleitende "Brückentexte" oder durch die inhaltliche Bezugnahme in den Begründungen zu den		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Regionalpläne hier eine Konkretisierung darstellen. Eine Bezugnahme zu den im LEP formulierten kapitelbezogenen "Vorgaben für die Regionalplanung" (V) fehlt.	Plansätzen. Dabei wird z.T. unmittelbar auf die jeweilige Festlegung des LEP TH 2025 (Vorgabe/Ziel/Grundsatz) verwiesen. Die sachlich-räumliche Konkretisierung wird durch die textlichen und kartografischen Festlegungen ausreichend und angemessen deutlich. Für weitere Ausführungen, die lediglich redundanten Charakter haben und die Steuerungswirkung des Regionalplans nicht erhöhen, ist derzeit kein zusätzliches Darstellungserfordernis erkennbar.		
6	253-1.pdf	2	-	Des Weiteren lässt sich nicht klar erkennen, welche Teile einer Fortschreibung und Aktualisierung unterzogen wurden. Hier wäre entweder eine Kenntlichmachung der entsprechenden Stellen/ Kapitel hilfreich oder besser noch eine einleitende Analyse mit Bezugnahme zum alten Stand und der Notwendigkeit zur Anpassung mit Benennung der entsprechenden Aspekte. Oft ist auch eine Herleitung der Planungsaussagen nicht klar nachvollziehbar bzw. nicht benannt.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine festlegungs- bzw. gebietskonkreten Forderungen / Änderungsvorschläge. Mit dem „Beschluss zur Änderung des Regionalplans Südwestthüringen ... einschließlich der damit verbundenen Planungsabsichten“ (Beschluss-Nr. 02/333/2015) vom 17.03.2015 wurde des Planverfahren für den Gesamtplan eingeleitet. Damit verbunden ist die Überprüfung und Überarbeitung des Gesamtplans und nicht einzelner Teile. Änderungsnotwendigkeiten ergaben sich dabei sowohl aus den Vorgaben des LEP TH 2025, als auch aus den veränderten rechtlichen/ sachlichen und räumlichen Rahmenbedingungen, die entsprechend überprüft und nach sachgerechter Abwägung Eingang in den geänderten Regionalplan fanden (siehe Beschluss-Nr. 02/333/2015 - „Planungsabsichten“).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					Für die Steuerungswirkung eines geänder-ten Regionalplans ist es dabei unerheblich, ob z.B. eine Textpassage (nach Überprü-fung der aktuellen Sachlage) in ihrem Wortlaut unverändert bleibt, wenn die zu Grunde liegenden Inhalte dies rechtferti-gen. Maßgeblich ist die Auseinanderset-zung mit der aktuellen Rechts- und Sach-lage und nicht die Bezugnahme zu alten Planungsständen.		
7	253-1.pdf	3	-	Grundsätzlich werden in den Regionalplä-nen quantifizierte Angaben vermisst. Das betrifft sowohl Aussagen zur Demografie (Entwicklung und Prognose, analog LEP) als auch zu Flächenausweisungen. Hier wären beispielsweise tabellarische Übersichten mit einer Aufschlüsselung in übernommene und neue Flächen (inkl. An-gabe zur bisherigen Nutzung) ähnlich der Handhabung in Flächennutzungsplänen sinnvoll.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine festlegungs-bzw. gebietskonkreten Forderungen / Än-derungsvorschläge. Die Darstellungen des E-RP SWT 2018 orientieren sich an den Vorgaben des ROG, LEP TH 2025, dem aktuellen Sach-stand und der jeweils beabsichtigten Steu-erungswirkung. Sie entsprechen demnach dem Maßstabs-/Abstraktionsgrad des Re-gionalplans und seiner Regelungstiefe.		
8	253-1.pdf	4	-	Aus unserer Sicht mangelt es dem Regio-nalplan - als wichtige Ebene zwischen der Landesplanung mit ihren relativ generellen Aussagen und der kleinräumigen Planung - an konkreten Aussagen und vor allem quantitativen Vorgaben. Das betrifft z.B. Aussagen zur Demografie (Entwicklung und Prognose, analog LEP) als auch zu Flächenausweisungen. Hier wären beispielsweise tabellarische Übersichten mit einer Aufschlüsselung in übernommene und neue Flächen (inkl. An-gabe zur bisherigen Nutzung) ähnlich der	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine festlegungs-bzw. gebietskonkreten Forderungen/Ände-rungsvorschläge. Die Darstellungen des E-RP SWT 2018 orientieren sich an den Vorgaben des ROG, LEP TH 2025, dem aktuellen Sach-stand und der jeweils beabsichtigten Steu-erungswirkung. Sie entsprechen demnach dem Maßstabs-/Abstraktionsgrad des Re-gionalplans und seiner Regelungstiefe.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Handhabung in Flächennutzungsplänen sinnvoll. Schnittstellen bezüglich aller Kapitel sollten erfasst und klar definiert werden. In koordinierten Plänen können so Schwerpunkte festgelegt bzw. ein Bezug zu den LEP, FNP und B-Pläne hergestellt werden (auf Mikro- und Makroebene).	Querbezüge zwischen den einzelnen Kapiteln/Abschnitten des E-RP SWT 2018 bzw. zum LEP TH 2025 sind durch entsprechende Verweise kenntlich gemacht worden. Eine Bezugnahme in der Bauleitplanung auf übergeordnete Planwerke/Vorgaben ist sicherlich sinnvoll.		
9	253-1.pdf	5	-	Das Thema Klimaschutz wird lediglich bei der Steuerung der Windkraft als Handlungsfeld benannt. Wir empfehlen, in Anknüpfung an Kap. 5 LEP die Thematik auch auf der Ebene des Regionalplans umfassender zu behandeln. Angesichts der Bedeutung des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel empfehlen wir, hierzu einen Grundsatz der Raumordnung in den Regionalplan zu integrieren, anstatt es auf eine Behandlung im Umweltbericht zu beschränken.	nicht entsprochen Die Erfordernisse zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung sind themen- und handlungsfeldübergreifende planerische Herausforderungen, die entsprechenden der Vorgaben des LEP TH 20225 sachlich und räumlich im Regionalplan konkretisiert und ausgeformt wurden. Sie sind impliziter Bestandteil einer auf die nachhaltige Raumentwicklung ausgerichteten Regionalplanung. Die unmittelbare Umsetzung klimaschützender Planungsprämissen (z.B. bei der nachhaltigen Steuerung der Siedlungsentwicklung, vgl. u.a. Kapitel 2.1) obliegt aber den nachfolgenden Planungsebenen. Direkt Bezug zu den Themenbereichen Klimaschutz und Klimaanpassung wird in den Kapiteln 2.1, 3.1, 3.2.2, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 und 4.6.2 genommen. Auch durch den Erhalt ökologisch bedeutsamer Freiraumbereiche (z.B. durch Vorranggebiete Freiraumsicherung) werden für den Klimaschutz / Klimaanpassung wertvolle Teilräume (z.B. Wälder, Moore etc.) raumordnerisch gesichert. Zusätzlich wird dieses Thema (insbesondere Klimaanpassung) im Umweltbericht		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					als Teil der Begründung des Regionalplans explizit (z.B. Kapitel 2.10) behandelt. Ein Grundsatz der Raumordnung wird dieser querschnittsorientierten und komplexen planerischen Herausforderung nicht gerecht.		
10	5-6.pdf	1	-	Änderungsvorschlag/Anregung: Schmiedefeld am Rennsteig und Gehlberg sollen aus der Planungsregion Mittelthüringen ausgegliedert und in die Planungsregion Südwestthüringen eingegliedert werden. Die Grenzen der Planungsregionen sind in allen Kartendarstellungen entsprechend zu verändern. Das Territorium von Schmiedefeld am Rennsteig und Gehlberg ist bei allen Inhalten des Regionalplans Südwestthüringen zu beachten. Wir gehen davon aus, dass im Grundsatz die zeichnerischen und textlichen Inhalte des aktuell gültigen Regionalplans Mittelthüringen (Stand vom 01.08.2011, Sachlicher Teilplan Windenergie vom 24.12.2018, Abschnitt 2.2 .2 (Z 2-2) vom 24.12.2018) übernommen werden können. Besonderheiten von Schmiedefeld am Rennsteig und Gehlberg, die in den Regionalplan Südwestthüringen aufgenommen werden sollen, werden in den nachfolgenden Anregungen mit genannt. Begründung: Schmiedefeld am Rennsteig und Gehlberg sind aufgrund der Paragraphen 10 und 12 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019) seit	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGN 2018 und 2019) enthaltenen Regelungen (hier: Schmiedefeld und Gehlberg) werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet. Zudem wurden die im Regionalplan Mittelthüringen enthaltenen raumordnerischen Festlegungen bzgl. Schmiedefeld am Rennsteig und Gehlberg für eine Übernahme in den E-RP SWT geprüft, ggf. aktualisiert und sachbezogen den entsprechenden Kapiteln bzw. Darstellungen des Regionalplans/Umweltberichts zugeordnet und eingearbeitet.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				dem 01.01.2019 Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl. Bis dahin waren Schmiedefeld am Rennsteig und Gehlberg Gemeinden im Ilmkreis und der Planungsregion Mittelthüringen zugeordnet. Alle Ortsteile der Stadt Suhl sollen derselben Planungsregion zugeordnet werden.			
11	253-1.pdf	45	-	Die Kartengrundlagen- und gewählten Darstellungen sollten auf ihre Lesbarkeit geprüft werden.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine gebiets- oder festlegungskonkreten Forderungen/Änderungsvorschläge, sondern bezieht sich auf grafische Darstellungsaspekte. Der Detaillierungsgrad von Informationen, die in der Raumnutzungskarte (M 1:100.000) dargestellt werden, tritt maßstabsbedingt gegenüber anderen Planungsebenen zurück. Die Wahl der Grafik zur Darstellung von Einzelinformationen ist in den Kontext der insgesamt zu verarbeitenden grafischen Daten auch i.m.Z. mit den textlichen Festlegungen einzuordnen. Die grafische Darstellung entspricht demzufolge dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad sowie der beabsichtigten Regelung- und Steuerungswirkung des Regionalplanes (einschließlich der dafür erforderlich darzustellenden Informationen/Daten).		
12	253-1.pdf	46	-	Teilweise grenzen Vorranggebiete Landwirtschaft (LB) und Freiraumsicherung (FS) unmittelbar an bebaute Ortslagen. In diesen Fällen sind sowohl bauliche Maßnahmen als auch Schutzmaßnahmen/ Pufferstreifen für Wind-, Sicht-, Lärm- und	nicht entsprochen Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten landwirtschaftliche Bodennutzung und Freiraumsicherung in der Raumnutzungskarte ist an		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Schallschutz ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ortsrandbebauungen, die Verbesserung des Landschaftsbildes sowie die Strukturierung der Landschaft einschließlich der Verbesserung des Biotopverbundes. Um ggf. Entwicklungen nicht auszuschließen wird die zeichnerische oder textliche Festlegung eines 50 - 100m breiten Korridors um die jeweiligen Ortslagen empfohlen.	dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung (wie z.B. in der Bauleitplanung) entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans (vergleichbar zum LEP TH 2025, s. Seite V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Insofern beinhaltet diese Abgrenzung auch eine gewisse Generalisierung, die dem Konkretisierungserfordernis nachfolgender Planungsebenen Rechnung trägt. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine weitere örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Vorranggebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze in der Raumnutzungskarte. Die konkrete Wirkung/Vereinbarkeit von Maßnahmen ist auf die jeweilige Vorrangfunktion in der jeweiligen räumlichen Situation zu beziehen. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungs- oder Regelungserfordernis erkennbar. Darüber hinaus widerspräche eine pauschale Freistellung von bestimmten Arealen mit raumbedeutsamen Funktionen/Nutzungen (raumrelevante Belange) für nicht näher bestimmte gemeindliche Entwicklungsoptionen dem Gebot einer gerechten Abwägung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
13	3-9.pdf	92	-	Im Entwurf zum Regionalplan findet sich keine Erwähnung der Berücksichtigung demographischer Entwicklungen!	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die Aussage des Einreichers ist sachlich nicht nachvollziehbar. So wird z.B. im Kapitel 1 Raumstruktur an verschiedenen Stellen (z.B.: Begründungen zu G 1-1, G 1-4, in G 1-6 und der Begründung zu G 1-6, in G 1-9, in der Begründung zu Z 1-1) explizit zum demografischen Wandel bzw. den demografischen Veränderungen Bezug genommen, da sie eine Relevanz zur jeweiligen regionalplanerischen Regelung haben. Dies betrifft im Übrigen auch das Kapitel 2 Siedlungsstruktur, das Unterkapitel 3.3 Soziale Infrastruktur und das Unterkapitel 4.6 Tourismus und Erholung.		
14	3-9.pdf	93	-	Wie spiegelt sich die Verringerung der Versiegelung (Konzept von Bundesrepublik, Land Thüringen) im Plan wieder?	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen/Änderungsvorschläge.		
15	524-1.pdf	1	-	Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich amtliche Festpunkte (Grundnetz- und/oder Lage-, Höhen-, bzw. Schwerefestpunkte) der geodätischen Grundlagenetze Thüringens. Aufgrund ihrer Bedeutung sind diese Festpunkte besonders zu schützen. (Thüringer	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung von (regional)planerischen Festlegungen (wie z.B. in der Bauleitplanung bzw. bei konkre-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, § 25 (3)). Sollten im Bearbeitungsgebiet künftig Baumaßnahmen erfolgen, so ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme eine Stellungnahme zu den geodätischen Festpunkten vom zuständigen Katasterbereich des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation einzuholen. Ich weise darauf hin, dass mit Beginn jeglicher Veränderungen an den überplanten Grundstücken (z.B. vorbereitende Maßnahmen für Bautätigkeit) in die Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten eingegriffen wird. Gemäß § 25 Abs. 2 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen Abmarkungen von Grenzpunkten und Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- oder Schwerefestpunktfeldes zu schonen und erkennbar zu halten. Ungerechtfertigte diesbezügliche Eingriffe stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 33 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Folgenden, den Katasterbereich Saalfeld betreffenden Teil des Regionalplanes Südwestthüringen, befinden sich amtliche Festpunkte (Lage- und/ oder Höhenfestpunkte) der geodätischen Grundlagenetze Thüringens.	ten Bauvorhaben) entzieht sich dem Regelungszweck des Regionalplans (vergleichbar zum LEP TH 2025, s. Seite V. Nutzungshinweise, letzter Absatz).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Aufgrund ihrer Bedeutung sind die Festpunkte entsprechend § 25 Abs. 2 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008, in der jeweils geltenden Fassung, besonders zu schützen. Im Umkreis von zwei Metern um die betreffenden Festpunkte dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, um die Standsicherheit der Festpunkte nicht zu gefährden. Sollte dieser Forderung nicht entsprochen werden können, ist das Referat 31- Raumbezug des TLBG zwei Monate vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich über die Punktgefährdung zu informieren.			
16	796-1.pdf	19	-	Wir betonen, dass wir die Ausführungen und Stellungnahme [REDACTED] zum anhängigen Beteiligungsverfahren inhaltlich vollumfänglich und uneingeschränkt mittragen. Diese Stellungnahme ist nachrichtlich diesem Schreiben nicht beigelegt. Wir sehen von einem kompletten Abdruck an dieser Stelle ab.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		
17	796-1.pdf	20	-	Aufgrund unzureichender Berücksichtigung bestimmter Prämissen und veränderter (lokaler wie überregionaler) Zielstellungen sowie von Abwägungsschwächen in Textteil und Umweltbericht andererseits empfehlen wir die Unterlagen hinsichtlich unserer Ausführungen zu prüfen und zu überarbeiten.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Konkrete Forderungen oder Änderungsvorschläge wurden sachbezogen den entsprechenden Kapiteln bzw. Darstellungen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Das verwendete verbal-argumentative Verfahren führt neben bestehenden inhärenten Schwächen des Verfahrens an sich, insbesondere bei der Schutzgüterabwägung dann zu falschen Ergebnissen, wenn fehlerhafte Eingangsgrößen zugrunde gelegt werden. Für eine zukunftsgerichtete Regionalplanung sollten die gegebene Hinweise zu den Verkehrsträgern, zur Bodennutzung und zum Kultur- und Landschaftsraum dringend aufgegriffen werden.	des Regionalplans/Umweltberichtes zugeordnet und abgewogen.		
18	796-1.pdf	26	-	Regional beeinflussbare Stoffeinträge, die aufgrund der Landnutzung absehbar zu Zielkonflikten und gravierenden Schäden der Naturgüter führen, sollten berücksichtigt werden.	zur Kenntnis genommen Die Anregung/Einwendung enthält keine sachlich-räumlich nachvollziehbaren Forderungen zur Änderung von Festlegungen des Regionalplanentwurfes. Der Regelungsinhalt des Regionalplans folg den Vorgaben des LEP TH 2025 und dem maßstabsbedingten Abstraktionsgrad (M 1:100.000). Er ist keine Ersatzfachplanung oder reguliert fachspezifisch intendierte bewirtschaftungsbezogene Vorgaben. Insofern übersteigen diesbezügliche Forderungen die Regelungskompetenz und den Regelungszweck des Regionalplans.		
19	796-1.pdf	27	-	Die Möglichkeit der Zielsetzung einer Aufwertung vorhandener Infrastruktur, Optimierung der Verkehrsführung und Inwertsetzung von Quartieren im baulichen Innenbereich wurde vor dem Hintergrund fehlender aktueller Erhebungen, demographischer Veränderungen und unklaren	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Fakten zum Ziel- und Quellverkehr in Teilen zu wenig genutzt.	Festlegungen zu „baulichen Innenbereichen“ entziehen sich der Regelungszuständigkeit des Regionalplans. Der Regionalplan ist keine Ersatzfachplanung (verkehrliche Aspekte), ersetzt kein Fachrecht oder reguliert fachspezifisch intendierte, nutzungsbezogene bzw. eigentumsrechtliche Vertragsregelungen. Insofern übersteigt die Forderung des Einwenders die Regelungskompetenz und den Regelungszweck des Regionalplans.		
20	249-1.pdf	21	-	Durch den Anschluss der Teilgemeinden Lichte und Piesau in die Stadt Neuhaus/Rwg ist der Regionalplan SW-Thüringen auf die genannten Gemeinden zu erweitern. Entsprechend dieses Umstandes ist der vorliegende Regionale Raumordnungsplan nach unserer Auffassung unvollständig und bedarf bei der anstehenden Überarbeitung einer Erweiterung um die betreffenden Landesflächen der Gemarkungen um Lichte und Piesau. Unter Zugrundelegung der uns vorliegenden Dokumente können daher zum gegenwärtigen Erkenntnisstand keine abschließenden Bewertungen vorgenommen werden.	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNKG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen (hier: Lichte und Piesau) werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet.		
21	261-3.pdf	13	-	Der Begriff "Potenzial" wird im gesamten Textteil teilweise mit "t" (Potential) und teilweise mit "z" (Potenzial) geschrieben. Angeregt wird, einheitlich "Potenzial" zu verwenden.	entsprochen Der Anregung wird im Sinne einer redaktionellen Änderung gefolgt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
22	197-16.pdf	1	-	Es ist festzustellen, dass es sich bei zahlreichen Grundsätzen und Zielen des vorliegenden Entwurfs um (wörtliche) Übernahmen aus dem Regionalplan 2012 handelt (vgl. u. a. Plansätze G 3-1 zur Verbindung des schnellen Schienenpersonen-nah/ Güterverkehrs Erfurt - Suhl-Schweinfurt/Würzburg, G 3-5 Verbindungen des Schienenpersonennah-/ Güterverkehrs, Z 3-1 zur Trassensicherung, G 3-27 Antennenträgerstandorte, G 3-28 Deponien, G 3-29 zum schienengebundenen Transport von Abfall, G 3-30 nicht genutzte Grundwasserdargebote, G 3-31 mögliche Trinkwassergewinnungsgebiete, G 3-32 Salzlast der Werra, G 3-39 Spezielle Anlagen für einzelne Sportarten, G 4-2 regional bedeutsame, gewachsenen Kulturlandschaften, G 4-4 unzerschnittene, störungsarme Räume, etc.). Teilweise wurden die Begründungen aktualisiert. Seitens der Planungsträgerin wurde somit für einen beträchtlichen Teil des Regionalplans offenbar kein substanzieller Änderungsbedarf festgestellt. Im Sinne einer Planungsbeschleunigung gemäß § 5 ThürLPIG hätten diese Planinhalte von einem Änderungsverfahren einschließlich der diesbezüglichen Beteiligungsverfahren gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 3 ThürLPIG ausgenommen werden können. Der Verfahrensaufwand hätte somit wohl deutlich reduziert werden können. Es wird daher unter Verweis auf das Schreiben [REDACTED] vom	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine festlegungs- bzw. gebietskonkreten Forderungen/Änderungsvorschläge. Mit dem „Beschluss zur Änderung des Regionalplans Südwestthüringen ... einschließlich der damit verbundenen Planungsabsichten“ (Beschluss-Nr. 02/333/2015) vom 17.03.2015 wurde das Planverfahren für den Gesamtplan offizielle eingeleitet. Damit verbunden ist die Überprüfung und Überarbeitung des Gesamtplans und nicht einzelner Teile des Plans. Änderungsnotwendigkeiten ergaben sich dabei sowohl aus den Vorgaben des LEP TH 2025, als auch aus den veränderten rechtlichen/sachlichen und räumlichen Rahmenbedingungen, die entsprechend überprüft und nach Abwägung Eingang in den geänderten Regionalplan fanden (siehe Beschluss-Nr. 02/333/2015 - „Planungsabsichten“). Dabei ist es unerheblich, ob z.B. eine Textpassage oder ein Plansatz (nach Überprüfung der aktuellen Sachlage) im Wortlaut unverändert bleibt, wenn die zu Grunde liegenden Inhalte dies rechtfertigen. Maßgeblich ist die Auseinandersetzung mit der aktuellen Rechts- und Sachlage (die sich während des Planungsprozesses auch jederzeit ändern kann) in Bezug zur jeweiligen regionalplanerischen Regelung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				■■■■■ zur Genehmigung einer Fristverlängerung eine Konzentration auf wesentliche, erforderliche Änderungen im Sinne einer zeitnahen Genehmigungsvorlage nachdrücklich hingewiesen. Mit o. g. Schreiben wurde hervorgehoben, "dass § 5 Abs. 6 Satz 3 ThürLPIG eine Anpassung an Ziele des Landesentwicklungsprogramms vorschreibt, soweit diese geändert wurden. Das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) enthält 14 Ziele der Raumordnung, wobei ein Teil davon keinen Änderungsbedarf hervorruft. Aufwändige Aufgaben wie die Bestimmung von Grundzentren oder eines regional bedeutsamen Verkehrsnetzes entfallen. Insbesondere hinsichtlich der Grundzentren wird darauf hingewiesen, dass diese gemäß 2.2.11 Satz 2 LEP 2025 fortgelten. Neben den Zielen der Raumordnung lösen auch die im LEP 2025 enthaltenen 29 Vorgaben an die Träger der Regionalplanung Handlungsbedarf aus. Auch hiervon sind jedoch lediglich acht als Muss-Vorgaben und fünf als Soll-Vorgaben ausgestaltet. Im Übrigen handelt es sich um Kann-Vorgaben. Bei der Ermittlung dessen, was zu ändern und zu regeln ist, ist unter Berücksichtigung der gesetzlich angeordneten Beschleunigung derart abzuschichten, dass die Frist eingehalten wird. Änderungen, die weder nach dem ThürLPIG noch dem LEP 2025 verpflichtend vorgegeben sind, sind			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				insbesondere auch aus Gründen der Beschleunigung und Einhaltung der Fristen zu unterlassen.			
23	197-16.pdf	2	-	Die formelle Regionalplanung ist auf erforderliche Regelungen zu beschränken. Dies betrifft auch Übernahmen und Wiederholungen aus Fachplanungen und Fachgesetzen, soweit sie zum Verständnis oder für die raumordnerische Beurteilung von Planungen und Maßnahmen nicht erforderlich oder nicht zweckmäßig sind. Regionalplanung ist eine raumbezogene Planung. Sie regelt, wie bestimmte Räume bzw. Gebiete zu nutzen sind. Sie muss die verfassungsrechtlich gebotene Abgrenzung zur Bauleitplanung als örtliche Planung beachten und ist daher auf überörtlich bedeutsame Regelungen zu Nutzungen und Funktionen des Raums zu beschränken. Regionalplanung muss ebenfalls die Abgrenzung zur Fachplanung beachten. Sie ist daher auf fachübergreifende Regelungen zu Nutzungen und Funktionen des Raums zu beschränken. Verhaltensanforderungen können hingegen nicht Gegenstand einer räumlichen Planung sein. Sie können allenfalls in die Begründung als Hinweis aufgenommen werden, wie - zulässige - Festlegungen umgesetzt werden können. In diesem Sinne soll der vorliegende Entwurf auch dahingehend geändert werden, dass diejenigen Plansätze mit eher programmatisch-strategischen Aussagen ohne konkreten Raumbezug oder außer-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Konkrete Forderungen oder Änderungsvorschläge werden entsprechend der sachbezogenen Äußerung den entsprechenden Kapiteln bzw. Darstellungen des Regionalplans/Umweltberichtes zugeordnet und abgewogen. Die auf eine nachhaltige Raumentwicklung ausgerichteten Plansätze des Regionalplans Südwestthüringen bilden einen notwendigen raumordnerischen Bewertungsmaßstab für spätere Planungen und Maßnahmen. Diese notwendigen Abwägungsvorgaben können nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerische Intention ins Leere laufen würde. Inwiefern sich nichtverbindliche, steuerungsunwirksame Leitvorstellungen des LEP TH 2025 als "Handlungsrahmen" bewährt haben sollen, kann sachlich nicht nachvollzogen werden.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				halb des Regelungsbereichs der Regionalplanung in Leitvorstellungen umgewandelt werden. Dies würde einerseits zur Normenklarheit beitragen (s. u.) und andererseits auch eine Beschleunigung des Planungsverfahrens ermöglichen können. Diese Leitvorstellungen lösen keine Steuerungs- und Bindungswirkung im Sinne des ROG aus, können aber einen Handlungsrahmen der Regionalen Planungsgemeinschaft für die Region Südwestthüringen darstellen (vgl. V. Nutzungshinweise LEP 2025). Als Leitvorstellung könnten diese u. a. dem jeweiligen Kapitel/ Abschnitt vorangestellt werden. Die Unterteilung in programmatisch-strategische Leitvorstellungen einerseits und Ziele und Grundsätze der Raumordnung andererseits hat sich bei der Aufstellung des LEP 2025 bewährt.			
24	197-16.pdf	8	-	Der menschen- und verfassungsrechtliche Rahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit wird u.a. über Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie über Artikel 1 Absatz 1 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) der Vereinten Nationen gesetzt. Als ein allgemeiner Grundsatz des Übereinkommens gilt gemäß Artikel 9 lit. f. UN-BRK die Zugänglichkeit. Konkretisiert wird die gesetzliche Forderung nach Barrierefreiheit in Fachgesetzen und -artikeln auf UN-, EU-, Bundes- und Landesebene. So sind u.a. für den ÖPNV konkrete Regelungen im	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Personenbeförderungsgesetz einschließlich einer Umsetzungsfrist (§ 8 Abs. 3 Satz 3) bis 1. Januar 2022 gesetzt. Die Planungsträgerin hat in Ihrem Planentwurf die Thematik der Barrierefreiheit berücksichtigt. Mit Blick auf diesbezügliche (fach-)gesetzlichen Rahmenbedingungen kann eine dahingehende Konkretisierung der Plansätze oder zukünftigen Leitvorstellungen erforderlich werden. Eine Regelungskompetenz bezüglich der Barrierefreiheit besteht hingegen nicht.			
25	197-16.pdf	9	-	Bei dem Begriff "demografisch" sollte sich für eine einheitliche Schreibweise entweder mit "f" oder "ph" entschieden werden.	entsprochen Der Anregung wird im Sinne einer redaktionellen Änderung gefolgt.		
26	165-1.pdf	5	-	Weiterhin ist anzumerken, dass der ländliche Raum das Pendant zur Stadt darstellt und folglich eine gleichberechtigte Berücksichtigung bei Planungen sowie bei der Erarbeitung von Fördermittelprogrammen finden soll.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Festlegungen zur Erarbeitung von Fördermittelprogrammen entziehen sich dem Regelungszweck des Regionalplans. Im Übrigen folgt die Erarbeitung des Regionalplans den gesetzlichen und planungsrechtlichen Vorgaben (u.a. ROG und ThürLPiG).		
27	169-3.pdf	1	-	Gemäß § 24 Abs. 3 und 4 ThürNGG 2019 sind die aufgelösten Gemeinden Lichte und Piesau seit 01.01.2019 rechtskräftig unselbständige Ortsteile der Stadt	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				Neuhaus am Rennweg und zum selben Zeitpunkt in den Landkreis Sonneberg gewechselt. Die Einwohnerzahl der Stadt Neuhaus am Rennweg ist auf über 9.100 Einwohner gestiegen. Das Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg hat sich von 81 km ² um 27 km ² auf 108 km ² vergrößert. Um dieselben 27 km ² hat sich auch die zu betrachtende Fläche des Regionalplanes Südwestthüringen erweitert. Die damit eingetretenen, nicht unerheblichen Veränderungen und sich daraus ergebende planerische Betrachtungen müssen im Regionalplan Südwestthüringen angemessene Würdigung finden, sowohl im Textteil als auch im Kartenteil.	(ThürGNKG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen (hier: Lichte und Piesau) werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet.		
28	65-2.pdf	3	-	Bei der Ortsbezeichnung "Brotterode" sind die Zeichen "-Trusetal" zu ergänzen: - Seite 17, Begründung zu Z 1-1, erster Punkt, Zeile 2 - Seite 63, Begründung zu G 3-42, Zeile 7	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNKG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet.		
29	509-2.pdf	4	-	Spezifische Hinweise oder Einwendungen zum Umgang mit Natura 2000-Gebieten im vorliegenden Regionalplan und in den begleitenden Unterlagen, hier insbesondere Anlage 1 zum Regionalplan sowie Kap. 4.1 und 4.3 im Umweltbericht, werden in der vorliegenden Stellungnahme bei den konkreten Festlegungen des Regionalplans bzw. zum Umweltbericht gegeben.	zur Kenntnis genommen Konkrete Forderungen oder Änderungsvorschläge zum Umgang mit Natura-2000-Gebieten im Regionalplan und in den begleitenden Unterlagen wurden den entsprechenden Kapiteln bzw. Darstellungen des Regionalplans/Umweltberichtes zugeordnet und abgewogen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
30	3807-1.pdf	1	-	Grundsätzliches Im Text taucht noch die Stadt Bad Colberg-Heldburg auf, diese heißt seit Januar offiziell Stadt Heldburg (z.B. bei Grundzentren).	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNKG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet.		
31	29-1.pdf	1	-	Für die Stadt Treffurt hat sich zum 01.01.2019 eine Gebietserweiterung im Rahmen der freiwilligen Gemeindegliederung ergeben. Die Stadt Treffurt wurde um die ehemals selbständige Gemeinde Ifta inkl. des Ortsteils Wolfmannsgeheu erweitert. Grundlage hierfür bildet das Thüringer Gemeindegliederungsgesetz 2019 vom 18. Dezember 2018 (Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019; ThürGNKG 2019), GVBL 14/2018, S. 795-813. Aus gegebenem Anlass bitten wir, dies in sämtliche im Entwurf enthaltenen Aussagen in Bezug auf Raumstruktur, Siedlungsstruktur, Infrastruktur und Freiraumstruktur für den Wirkungsbereich der Stadt Treffurt zu berücksichtigen.	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNKG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet.		
32	444-1.pdf	1	-	Der LEP 2025 ist am 5. Juli 2014 in Kraft getreten. Gemäß Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) §5 Abs.6 hätte die Erarbeitung des neuen Regionalplanes im April 2015 beginnen und spätestens im April 2018 beendet sein müssen. Auszug aus dem Gesetz: „... ; das Verfahren ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs-/gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge zum E-RP SWT 2018.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				von neun Monaten ab Kenntnis des Änderungsgrundes einzuleiten Die Regionalpläne sind innerhalb von drei Jahren nach Einleitung des Verfahrens ... der obersten Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen " Eine Aussage wann mit dem Verfahren begonnen und warum die Frist nicht eingehalten wurde fehlen vollkommen. Auch ob und wann, mit welcher Begründung, diese Frist von der obersten Landesplanungsbehörde verlängert wurde.	Beschlüsse, Erläuterungen und Hinweise zur Eröffnung und zum Ablauf des Änderungsverfahrens des Regionalplan Südwestthüringen können der Webseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen entnommen werden. Eine wesentliche Zielstellung des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Regionalplans (entsprechende Informationen/ Bekanntmachungen können ebenfalls der Webseite entnommen werden) ist es, im Rahmen einer angemessenen Sachverhaltsermittlung sachdienliche Informationen und Hinweise für die Überarbeitung des Planentwurfes zu erlangen. Unter den o.g. Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
33	444-1.pdf	2	-	Es ist nicht ersichtlich auf welcher Rechtsgrundlage die Regionale Planungsgemeinschaft den Einfluss des EEG zu prüfen hat. Diese vorgenommene Prüfung (S.51 Methodische Vorgaben ...) wird als entbehrlich eingeschätzt, da nicht erkennbar ist, welche Prüfungskompetenz aus dem Landesplanungsgesetz und Raumordnungsgesetz die Regionale Planungsgemeinschaft hier genutzt hat. Diese Prüfung war eher dazu angelegt das Verfahren zu verzögern.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs-/gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung werden auch fachrechtliche Regelungen, insoweit sie Einfluss auf die vorrangig zu bestimmende Nutzung haben, geprüft. Hierzu bedarf es keiner "besonderen Prüfungskompetenz", sondern dies folgt dem Gebot der gerechten Abwägung, um die notwendige Rechtswirksamkeit des Regionalplans zu gewährleisten.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
34	470-2.pdf	1	-	Wir möchten an dieser Stelle auch noch einmal auf unsere Stellungnahme [REDACTED] zur Bekanntmachung der Planungsabsichten gem. § 5 Abs. 6 S. 4 Th LP IG zur Änderung des Regionalplanes Südwestthüringens verweisen. Die darin getroffenen inhaltlichen Hinweise und Ergänzungen haben weiterhin Gültigkeit, da diese weitestgehend nicht im vorliegenden Entwurf Berücksichtigung fanden.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs-/gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die in der Stellungnahme von 2015 angeregten Inhalte wurden im E-RP SWT 2018 zum überwiegenden Teil bereits berücksichtigt. Konkrete Forderungen oder Änderungsvorschläge aus der eingegangenen Stellungnahme 2019 wurden den entsprechenden Kapiteln bzw. Darstellungen des Regionalplans zugeordnet und abgewogen.		
35	527-1.pdf	3	-	Der Entwurf 2019 des Regionalplanes der Planungsgemeinschaft Südwestthüringen enthält eine Reihe textlich und zeichnerisch fixierter Belange und Erfordernisse, die eine fachliche und räumliche Relevanz zum Vorhaben Suedlink, insbesondere zu den oben aufgezählten Erdkabelkorridor-segmenten, aufweisen. Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Raumnutzungskarte lassen sich im Besonderen Änderungen bei den Kategorien „Großflächige Industrieansiedlungen“, „Freiraumsicherung“, „Hochwasserrisiko“, „landwirtschaftliche Bodennutzung“ und „Rohstoffgewinnung“ sowie „Windenergie“ feststellen. Neben Vergrößerungen oder Verkleinerungen von einzelnen Flächen sind im Entwurf auch Umstufungen von Vorrang- in	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die geplanten HGÜ-Trasse Suedlink wird entsprechend ihres planungsrechtlichen Status bei den Festlegungen des Regionalplans berücksichtigt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Vorbehaltsgebiete bzw. umgekehrt vorge- sehen (vgl. Anlage 4). Hieraus würden sich im Hinblick auf die Berücksichtigung in der RVS Änderungen bei der Festlegung des Restriktionsni- veaus und des Konfliktpotenzials sowie bei der Bewertung der Konformität ergeben. Begründung: Korridor der geplanten HGÜ-Trasse Sued- link Suedlink ist ein Netzausbauprojekt, das von den [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] um- gesetzt wird. Es besteht aus den im An- hang des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) als länderübergreifend gekenn- zeichneten Vorhaben Nr. 3 „Brunsbüttel - Großgartach" und Nr. 4 „Wilster - Grafen- rheinfeld", die parallel geplant und in das Genehmigungsverfahren eingebracht wer- den. Das im Dezember 2015 verabschiedete „Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus" sieht einen allgemeinen Vorrang für Erdkabel beim Bau von neuen Gleichstromverbin- dungen vor. Das Projekt „Suedlink" wird daher durchgehend als Erdkabelvorhaben geplant. Für die Genehmigung im Rahmen der Bundesfachplanung wurde der Sued- link in fünf Abschnitte (A, B, C, D, E) einge- teilt. Nach Festlegung des Untersuchungsrah- mens nach § 7 Abs. 4 NABEG durch die Bundesnetzagentur wurden die erforderli- chen Unterlagen nach § 8 NABEG erarbei-			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				tet. Diese umfassen u. a. eine Raumverträglichkeitsstudie, einen Umweltbericht im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung, eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung und eine Einschätzung der Betroffenheit der sonstigen öffentlichen und privaten Belange. Diese Unterlagen enthalten erneut einen Vorschlagstrassenkorridor, der aus Sicht der Vorhabenträger nach Prüfung und vergleichender Bewertung aller relevanten Belange den raumverträglichsten Trassenkorridor nach § 12 NABEG darstellt.			
36	1083-1.pdf	2	-	Der Entwurf 2019 des Regionalplanes der Planungsgemeinschaft Südwestthüringen enthält eine Reihe textlich und zeichnerisch fixierter Belange und Erfordernisse, die eine fachliche und räumliche Relevanz zum Vorhaben Sued Link, insbesondere zu den oben aufgezählten Erdkabelkorridorsegmenten, aufweisen. Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Raumnutzungskarte lassen sich im Besonderen Änderungen bei den Kategorien „Großflächige Industrieansiedlungen“, „Freiraumsicherung“, „Hochwasserrisiko“, „landwirtschaftliche Bodennutzung“ und „Rohstoffgewinnung“ sowie „Windenergie“ feststellen. Neben Vergrößerungen oder Verkleinerungen von einzelnen Flächen sind im Entwurf auch Umstufungen von Vorrang- in Vorbehaltsgebiete bzw. umgekehrt vorgesehen (vgl. Anlage 2). Hieraus würden sich im Hinblick auf die Berücksichtigung in der RVS Änderungen	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die geplanten HGÜ-Trasse Suedlink wird entsprechend ihres planungsrechtlichen Status bei den Festlegungen des Regionalplans berücksichtigt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				bei der Festlegung des Restriktionsniveaus und des Konfliktpotenzials sowie bei der Bewertung der Konformität ergeben. Begründung: Suedlink ist ein Netzausbauprojekt, das von den [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] in Projektpartnerschaft umgesetzt wird. Es besteht aus den im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) als länderübergreifend gekennzeichneten Vorhaben Nr. 3 „Brunsbüttel - Großgartach“ und Nr. 4 „Wilster- Grafenrheinfeld“, die parallel geplant und in das Genehmigungsverfahren eingebracht werden. Das im Dezember 2015 verabschiedete „Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus“ sieht einen allgemeinen Vorrang für Erdkabel beim Bau von neuen Gleichstromverbindungen vor. Das Projekt „SuedLink“ wird daher durchgehend als Erdkabelvorhaben geplant. Für die Genehmigung im Rahmen der Bundesfachplanung wurde der Sued-Link in fünf Abschnitte (A, B, C, D, E) eingeteilt. Nach Festlegung des Untersuchungsrahmens nach § 7 Abs. 4 NABEG durch die Bundesnetzagentur wurden die erforderlichen Unterlagen nach § 8 NABEG erarbeitet. Diese umfassen u.a. eine Raumverträglichkeitsstudie, einen Umweltbericht im Rahmen einer Strategischen Umweltprüfung, eine artenschutzrechtliche Erstein-			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				schätzung und eine Einschätzung der Betroffenheit der sonstigen öffentlichen und privaten Belange. Diese Unterlagen enthalten erneut einen Vorschlagstrassenkorridor, der aus Sicht der Vorhabenträger nach Prüfung und vergleichenden Bewertung aller relevanten Belange den raumverträglichsten Trassenkorridor nach § 12 NABEG darstellt.			
37	32-2.pdf	1	-	Es wird angeregt, die Wartburgregion (Wartburgkreis plus kreisfreie Stadt Eisenach) mittelfristig der Planungsregion Mittelthüringen zuzuordnen. Mindestens der nördliche Wartburgkreis sowie die Stadt Eisenach sind meiner Auffassung nach der Planungsregion Mittelthüringen allein schon deshalb zuzuordnen, weil die Hauptverbindungen entlang der Achse A 4, Eisenbahnstrecke Frankfurt/M. - Leipzig, liegen. Dort liegt auch die wirtschaftliche Entwicklungsachse. Die Planungen wären somit entlang der Achse A4 sowie der Eisenbahnlinie Frankfurt/M. - Leipzig zu koordinieren.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge zum ERP SWT 2018. Die räumliche Abgrenzung der Planungsregionen Thüringens regelt die Thüringer Landesregierung durch Rechtsverordnung (Nordthüringen, Mittelthüringen, Ostthüringen und Südwestthüringen). Das bedeutet, die Forderung des Einreichers liegt außerhalb der Regelungskompetenz des Regionalplans.		
38	32-2.pdf	5	-	Die Metropolregion Mitteldeutschland sollte die gesamte Region Eisenach - Gotha - Erfurt- Weimar - Jena - Gera (Thüringer Städtekette) umfassen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge zum ERP SWT 2018 zudem liegt die Forderung des Einreichers außerhalb der Regelungskompetenz des Regionalplans.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
39	4-5.pdf	21	-	Die Ortsteile Piesau und Lichte der Stadt Neuhaus am Rennweg sind der Planungsregion Ostthüringen zugeordnet. Hier ist eine Änderung und eine Aufnahme in die Planungsregion Südwestthüringen anzustreben und aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich.	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen (hier: Lichte und Piesau) werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet.		
40	212-9.pdf	1	-	Die Planungsunterlagen lassen allgemeine, für die Nachvollziehbarkeit und rechtliche Einordnung des Regionalplans zwingend notwendige Angaben vermissen. So ist unklar, ob der am 27.11.2018 beschlossene Entwurf den rechtswirksamen Regionalplan Südwestthüringen gänzlich (und nicht nur teilweise) ersetzen soll. So wird u. a. auf der Internetseite der Planungsgemeinschaft Südwestthüringen an mehreren Stellen von der „Änderung des Regionalplans“ gesprochen, so dass ggf. Teile des wirksamen Regionalplans fortgelten sollen. Andererseits erfolgten auch keine Erläuterungen zum rechtlichen Status, den der Regionalplan nach Inkraftsetzung erlangt. Auch ein Glossar wird vermisst.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge zum E-RP SWT 2018. Grundsätzliche Regelungen zum Aufstellungs-/Änderungsverfahren von Regionalplänen und somit zum rechtlichen Status eines Regionalplans sind im ThürLPIG enthalten (Verfahrensschritte, Genehmigung, Inkrafttreten usw.). Zudem erfolgen auf den Webseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen diverse Darstellungen/Erläuterungen zum gültigen Regionalplan Südwestthüringen und zum eingeleiteten Änderungsverfahren (Status-Quo, Beschlüsse usw.). So kann ein Planentwurf einen gültigen Regionalplan nicht ganz oder teilweise ersetzen, weil hierzu die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen fehlen (z.B. Genehmigung).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					Zudem wurde die "Änderung des Regionalplans" und nicht die "Änderung von Teilen des Regionalplans" beschlossen. Insofern erübrigt sich die Beantwortung der Frage, welche Teile des Planentwurfes im Falle einer späteren Genehmigung (nach Abschluss des gesamten Planverfahrens) den derzeit gültigen Regionalplan ersetzen sollen. Nach dem Genehmigungsbescheid der obersten Landesplanungsbehörde ist die Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger bekannt zu machen. Erst mit der Bekanntgabe tritt der „neue“ Regionalplan in Kraft und die Rechtsgültigkeit des "alten" Plans erlischt. Dieser Vorgang folgt den Regelungsmechanismen von Planverfahren (siehe ThürLPiG) und bedarf keiner zusätzlichen Erläuterungen.		
41	212-9.pdf	3	-	Darüber hinaus ist festzustellen, dass der wirksame LEP Thüringen 2025 zahlreiche Vorgaben für die Träger der Regionalplanung (im Text des LEP mit einem „v“ gekennzeichnet) enthält, die entweder strikt zu beachten sind („ist“), für die ein Ermessen („sollen“) oder ein Bedürfnis („können“) besteht. Es wäre für den Leser hilfreich, wenn eine Erläuterung erfolgt wäre, welche Vorgaben des LEP in welcher Art und Weise im Entwurf des Regionalplanes Eingang gefunden haben.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Der Bezug zu den Vorgaben des LEP TH 2025 wird im Sinne der Umsetzung in Form von Festlegungen in den jeweiligen Begründungen bzw. auch in kapitaleinleitenden Textpassagen (sog. "Brückensätzen") klargestellt. Somit ist eine dem Regelungsumfang und der Regelungstiefe des Regionalplans angemessene Darstellung der Umsetzung landesplanerischer Vorgaben gesichert.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					Zudem wird auf den „Beschluss zur Änderung des Regionalplanes Südwestthüringen einschließlich der damit verbundenen Planungsabsichten“ verwiesen, in dem sowohl Anlass und Verfahren zur Änderung als auch allgemeine Planungsabsichten ausführlich dargestellt werden (Beschluss-Nr. 02/333/2015; bekannt gemacht im Thüringer Statsanzeiger Nr. 13/2015). Darüber hinaus gehende Erläuterungen zu den Vorgaben des LEP TH 2025 erhöhen nicht die Steuerungswirksamkeit der Regelungen des Regionalplans. Unter den o.g. Voraussetzungen ist derzeit kein zusätzliches Darstellungserfordernis erkennbar.		
42	212-9.pdf	18	-	Allgemein: Grundsätzlich wären mehr Ziele wünschenswert, da nur diese nicht der Abwägung durch die Gemeinden unterliegen. Aber auch die Grundsätze sollten präzisiert werden.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		
43	212-9.pdf	19	-	Was in anderen (Fach-)Gesetzen abschließend geregelt ist, muss nicht im RP mit einem Grundsatz wiederholt werden, sofern nicht eigene planerische Aussagen damit verbunden sind.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		
44	212-9.pdf	20	-	Die Bezeichnungen der Kommunen und deren Abgrenzung sind an die Thüringer Gesetze zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (bisher vom 28. Juni 2018 und 18. Dezember 2018 -	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNKG) aus den Jahren 2018 und		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				weiteres geplant) anzupassen (siehe unten).	2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet.		
45	212-9.pdf	21	-	Die Nummerierung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wird in den einzelnen Fachkapiteln unterschiedlich gehandhabt. Während beim Wind eine durchgängige Nummerierung erfolgte, gibt es in den Bereichen Rohstoffsicherung/ -gewinnung und Freiraumsicherung Lücken oder Buchstabenergänzungen in der Nummerierung. Wäre ein einheitliches Vorgehen in allen Bereichen nicht sinnvoll?	zur Kenntnis genommen Die gewählte Gebietsnummerierung sichert im Sinne der Anwenderfreundlichkeit in einem gewissen Maße die Nachvollziehbarkeit beabsichtigter Änderungen. Dadurch wird die Vergleichbarkeit im Planungsprozess erleichtert. Erst mit der Erstellung der Genehmigungsvorlage erfolgt eine endgültige, durchgehende Nummerierung der entsprechend gekennzeichneten Gebietstypen (redaktionelle Anpassungen).		
46	212-9.pdf	22	-	Es wird davon ausgegangen, dass dem Regionalplan ein Glossar hinzugefügt wird, in dem die wichtigsten Fachbegriffe erläutert werden.	entsprochen Ein Glossar befindet sich zur Zeit in Erarbeitung und wird der finalen Fassung des RP SWT beigelegt.		
47	212-9.pdf	43	-	Im Rahmen der im Juli 2018 (ThürGNVG 2018) und zum 1. Januar 2019 (ThürGNVG 2019) in Kraft getretenen Thüringer Gesetze zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden ist es in der Planungsregion Südwestthüringen zur Veränderung von Gebietskörperschaften gekommen.	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNVG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürGNNG 2018) • § 3 Stadt Schleusingen und Gemeinden Nahetal-Waldau und St. Kilian • § 4 Gemeinden Gerstungen, Marksuhl, Wolfsburg-Unkeroda und Ettenhausen an der Suhl • § 5 Stadt Bad Salzungen, Gemeinden Ettenhausen an der Suhl, Frauensee und Tiefenort • § 7 Stadt Schmalkalden und Gemeinde Springstille, Verwaltungsgemeinschaft "Haselgrund" • § 12 Gemeinden Förritz, Neuhaus-Schierschnitz und Judenbach Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) • § 7 Stadt Themar und Verwaltungsgemeinschaft "Feldstein" • § 8 Stadt Eisfeld und Gemeinde Sachsenbrunn • § 9 Stadt Bad Colberg-Heldburg sowie Gemeinden Gompertshausen und Hellingen • § 10 Gemeinden Masserberg und Schleusegrund • § 11 Stadt Ilmenau und Gemeinden Frauenwald und Stützerbach sowie kreisfreie Stadt Suhl und Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig, Verwaltungsgemeinschaft "Rennsteig" • § 13 Gemeinden Geschwenda, Gassel, Gräfenroda und Liebenstein sowie kreisfreie Stadt Suhl und Gemeinde			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Gehlberg, Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal" • § 24 Stadt Saalfeld/Saale und Gemeinden Reichmannsdorf und Schmiedefeld sowie Stadt Neuhaus am Rennweg und Gemeinden Lichte und Piesau, Verwaltungsgemeinschaft "Lichtetal am Rennsteig" • § 26 Stadt Steinbach-Hallenberg, Gemeinden Altersbach, Bermbach, Oberschönau, Rotterode, Unterschönau und Viernau, Verwaltungsgemeinschaft "Haselgrund" • § 27 Stadt Zella-Mehlis und Gemeinde Benshausen • § 28 Stadt Meiningen sowie Gemeinden Henneberg, Wallbach und Walldorf, Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen-Amt Sand" • § 29 Stadt Wasungen und Gemeinden Hümpfershausen, Metzels, Oepfershausen, Unterkatz und Wahns • § 30 Gemeinde Grabfeld und Gemeinde Wölfershausen, Verwaltungsgemeinschaft "DolmarSalzbrücke" • § 31 Stadt Kaltenordheim und Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid, Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön" sowie Gemeinden Diedorf/Rhön und Empfertshausen • § 38 Stadt Treffurt und Gemeinde Ifta, Verwaltungsgemeinschaft "Hainich-Werratal" • § 39 Stadt Berka/Werra, Gemeinden Dankmarshausen, Dippach und			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Großensee, Verwaltungsgemeinschaft "Berka/Werra" § 40 Gemeinden Dermbach, Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Empfertshausen, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella sowie Stadt Stadtlengsfeld, Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" Die damit einhergehenden Gebietsveränderungen betreffen u.a. die Darstellung der Gemeindegrenzen in der Raumnutzungskarte und der Karte 4-1 Freiraumsicherung. Durch die landkreisüberschreitenden Eingliederungen der ehemaligen Gemeinden Lichte und Piesau (ehemals Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) in die Stadt Neuhaus am Rennweg und der ehemaligen Gemeinden Gehlberg und Schmiedefeld am Rennsteig (ehemals Ilm-Kreis) in die Stadt Suhl änderten sich neben den jeweiligen Landkreisgrenzen auch die Abgrenzung der Planungsregionen Südwest-, Mittel- und Ostthüringen. Darüber hinaus ist auch das Grundzentrum Kaltennordheim mit der Eingliederung der ehemaligen Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen gewechselt. Im Rahmen des dritten Neugliederungsgesetzes („2. ThürGNNG 2019“) sind weitere Änderungen der Gebietsstrukturen in der Planungsregion Südwestthüringen zu			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				erwarten. Das Gesetz soll zum 31. Dezember 2019 in Kraft treten. Sofern der Regionalplan nach diesem Gesetz in Kraft tritt, ist er an den betroffenen Stellen der durch das 2. ThürGNGG 2019 geänderten Rechtslage anzupassen.			
48	4-5.pdf	45	-	"Hochwasserrückhaltebecken Roden" - Anmerkung: Auf Thüringer Gebiet heißt der Fluss Röthen. Erst nachdem der Fluss die Landesgrenze zu Bayern überquert hat, heißt er Röden. Wir bitten um Korrektur der Schreibweise "Röthen" (auch in der Begründung).	teilweise entsprochen Sowohl im Ziel als auch in der Begründung werden beide Namen für den Fluss übernommen. In der Bezeichnung des Vorhabens selbst kommt zuerst der bayerische Name, da Rechtsträger der Maßnahme das Landratsamt Coburg ist.	Z 4-3 wird wie folgt geändert: " Hochwasserrückhaltebecken Röden/Röthen" Begründung zu Z 4-3 wird wie folgt geändert: "Das geplante Hochwasserrückhaltebecken an der Röden/Röthen in Neustadt b. Coburg (Wildenheid) und Sonneberg (Bettelhecken, Hönbach, Mürschnitz)soll zur Absenkung des Hochwasserscheitels beitragen ..."	
49	532-1.pdf	29	-	Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurden im RP keinen Aussagen getroffen. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass diese nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu realisieren sind.	zur Kenntnis genommen Im Zusammenhang mit der zielgerichteten Steuerung von Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen durch Kompensationspools wird in der Begründung zum Grundsatz G 4-6 bereits auf diesen Aspekt hingewiesen. Ein darüber hinaus gehendes Regelungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
50	15-4.pdf	1	-	Mit Wirkung vom 06.07.2018 erfolgte die Eingliederung der ehemals selbständigen Gemeinden Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda in die Gemeinde Gerstungen gem. § 4 ThürGNNG 2018. Seitdem ist Gerstungen als Grundzentrum mit einer Fläche von ca.150 km² die flächengrößte und mit einer Einwohnerzahl von ca.9200 die einwohnerstärkste Gemeinde des Wartburgkreises. Entsprechend hoch sind die Auswirkungen der Regionalplanung für deren weitere Entwicklung.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNNG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet.		
51	249-1.pdf	41	-	Die Ausführungen und Stellungnahme [REDACTED] [REDACTED] zum anhängigen Beteiligungsverfahren tragen wir inhaltlich vollumfänglich und uneingeschränkt mit. Diese Stellungnahme ist nachrichtlich diesem Schreiben nicht beigelegt. Wir sehen von einem kompletten Abdruck an dieser Stelle ab.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Konkrete Forderungen oder Änderungsvorschläge werden entsprechend der sachbezogenen Äußerung den entsprechenden Kapiteln bzw. Darstellungen des Regionalplans/Umweltberichtes zugeordnet und abgewogen.		

